

sich gelegt. Endlich, es war 5 Uhr 15, hörte man aus irgendeiner Ecke des kleinen Hofes: ping, ping, ping, ping. Es war das Armesünderglöckchen, welches man besonders zu diesem Zwecke aufgehängt hatte. Das Tor wurde geöffnet, und herein trat mit festem Schritt der Delinquent. Rechts von ihm der Geistliche und links ein Gefängniswärter, gefolgt von noch weiteren drei Beamten. Ich hatte Gelegenheit, den Mörder genau anzusehen, und muß sagen, daß er keinen schlechten Eindruck auf mich machte. Unter vollem, dunkelbraunen,



Elisabeth Dibern (Scheren-Schnitt)

gescheiteltem Haar sahen zwei verträumte Augen hervor, und das Gesicht fand einen harmonischen Abschluß durch einen wohlgepflegten, in der Mitte gescheitelten kastanienbraunen Vollbart. Man hatte wohl aus Sicherheitsgründen in der letzten Zeit vom Rasieren Abstand genommen. Er nahm in militärischer Haltung Aufstellung vor dem Richtertisch und stützte sich nur ab und zu auf ein vor ihm liegendes Aktenbündel. Der Staatsanwalt wiederholt die Anklage. Der Mann hatte, als er in einem benachbarten Dorf reichlich Alkohol zu sich genommen hatte, ein kleines sechsjähriges Mädchen, das ihm zum Nachhausebringen übergeben worden war, im Walde vergewaltigt, es dann erwürgt und die Leiche in die Brahe geworfen. Da er in dieser Beziehung schon von früher etwas auf dem Kerbholz hatte und deswegen zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden war, hatte das Gericht auf Todesstrafe erkannt. Nach Vorlesung des Urteils sagte dann der Staatsanwalt: „Ich mache Sie jetzt mit dem Kaiserlichen Erlaß bekannt.“ Und dieses war der Moment, wo ich mit meinem Zuge in Funktion trat. „Stillgestanden das Gewehr über, Achtung, präsentiert das Gewehr!“ Der Staatsanwalt las nun vor: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden machen von dem uns zustehenden Begnadungsrecht keinen Gebrauch, sondern lassen der Gerechtigkeit freien Lauf! — Herr Scharfrichter, walten Sie Ihres Amtes!“

Was sich nun ereignete, war das Werk weniger Sekunden. Jedenfalls ging es wesentlich schneller, als ich hier berichten kann. Nachdem der Mörder das ihm hingereichte Blatt mit der Kaiserlichen Unterschrift scheinbar eingehend studiert hatte, war es ihm kaum wieder aus der Hand genommen, als er auch schon von den beiden riesigen Händen der Gehilfen ergriffen und ihm mit einem Ruck sein